

Wie nichtwüchsig und echt gegnerisch das Verschweigen der Thatfachen, daß den Bergleuten der Eintritt verboten war, daß dieselben sich vorher sammelten und bewaffnet anstürmten!

Umjo nichtwüchsig, als die „Eislebener Zeitung“ sich zeigen mußte, daß ihr Bericht von anderen Blättern benutzt werden würde. Und thatsächlich ging dieser Bericht neben anderen Blättern auch in den „Reichsanzeiger“ über. Einen großen Teil des Publikums wird demnach der wahre Sachverhalt verschwiegen und ein entstellter Bericht gegeben. Das ist die gerechtigkeits-, wahrheitsliebende Presse!

Aber die „Eislebener Zeitung“ steht nicht allein in diesem geistigen Kampfe gegen uns. Die halleischen Blätter reichen sich würdig dieser Preßflut der Propaganda an die Seite. So brachte die „Saale-Zeitung“ einen merkwürdig falschen Bericht, den sie bis jetzt zu berichtigen nicht der Mühe wert gefunden hat, ob aus Absicht oder Gleichgültigkeit wissen wir nicht zu sagen. Auch sie weiß nichts von dem ergangenen Verbot der Bergleute und ihrem geschlossenen Vorgehen, dagegen wird der Schuß hier sogar als Provokation aufgefaßt. Selbst die „Halleische Zeitung“ bringt den Sachverhalt etwas wahrheitsgetreuer, indem sie doch berichtet, daß den Bergleuten der Eintritt verboten war. Der „General-Anzeiger“ endlich druckt mit dem „Halleischen Tageblatt“ die „Eislebener Zeitung“ ab und zeigt damit wieder seine bekannte farblose Stellung in politischen Dingen. So wurden dem hiesigen Publikum durch die Presse lauter falsche oder entstellte Berichte zugeführt und die öffentliche Meinung über diesen Fall im Unklaren gelassen, ja gegen uns gelehrt.

Das nennt sich geistiger Kampf gegen die Sozialdemokratie. Thatfachen verschweigen, Thatfachen verdrehen, das ist das einzige Mittel, das Publikum gegen uns einzunehmen. Aber diese Mittel fruchten nicht lange, und gerade hier muß es die Aufgabe jedes Feindes des „Volksblattes“ sein, seinen Bekannten und Freunden den wahren Sachverhalt mitzuteilen, damit man einsehen lernt, wie der geistige Kampf gegen uns geführt wird.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Die Getreidebestände in Berlin (Voden, Wassermarkt, Kanäle) haben nach der Aufnahme am 1. Juni 1891 betragen in Tonnen je 1000 Hektar: 6167 Tonnen Weizen und 1728 Tonnen Roggen. Am 1. Juni vorigen Jahres waren vorhanden: 8467 Tonnen Weizen und 12504 Tonnen Roggen. Es sind also in diesem Jahr vorhanden gewesen nur 7895 Tonnen Brotgetreide gegen 20 937 Tonnen im Vorjahr. — Seit 1875 sind am 1. Juni nicht mehr so geringe Bestände an Brotgetreide in Berlin vorhanden gewesen, 1875 6366 Tonnen. Am 1. Mai 1891 waren an Brotgetreide noch vorhanden 11 297 Tonnen. Auf den übrigen Hauptstapelplätzen in Nord- und Westdeutschland dürften die Verhältnisse ähnlich liegen.

Die Roggenpreise sind an der Berliner Produktenbörse auch am Mittwoch trotz der schönen Witterung noch weiter um drei Mark gestiegen, so daß die Lieferungsqualität jetzt 210 Mark kostet. Die Preise haben jetzt die Preise nicht bloß erreicht, sondern bereits übertroffen, welche vor der ersten Anregung der Zollermäßigung im Abgeordnetenhaus notiert wurden. Die Mühlen haben für auswärts eine kaum zu befriedigende Nachfrage zu bewältigen. Ausland aber hat, obwohl es schon gestern außer Rendement war, seine Forderungen wieder erhöht. Von Stettin ab schwimmender Roggen ist 3 Mark über Termin an Ver-

liner Mühlen verkauft worden. Weizen, welcher am Dienstag um 1/2 Mark stärker als Roggen im Preise stieg, ist am Mittwoch um 2 Mark zurückgegangen. Hr. v. Caprivi hat bekanntlich den Rat gegeben, an Stelle des teuren Roggenbrotes Weizenbrot zu essen. Schade, daß auch die geringste Weizenqualität noch immer um 17 Mark über den höchsten Roggenpreis hinaus notiert wird. Roggen, welcher in Voraussicht der Zollermäßigung bereits nach Deutschland verkauft war, wird jetzt in das Ausland zurückverkauft. So ist eine für Berlin erworbene Partie von Nordrußland am Mittwoch nach Christiania verschlossen worden. Von Riga wird für Jurideregulierung hierher verkaufter Ladungen 160 Mark cif. Stettin geboten.

Herr Caprivi und die Wissenschaft. Der Aerger der Landwirte darüber, daß sich nur wenige Professoren der Volkswirtschaft finden, welche die Getreidezölle verteidigen, ist schon wiederholt zum Ausdruck gekommen. Wir erinnern daran, daß vor Einführung der Getreidezölle Herr Geheimrat Professor Dr. Roscher auf einer Verammlung des sächsischen Landeskulturrats sich gegen Getreidezölle ausgesprochen, bei den Mitgliedern der genannten Körperschaft aber kein Gehör gefunden hat. Nicht gering ist Hr. Prof. Dr. v. Brentano gelegentlich der letzten Versammlung des Landeskulturrats. Ja, es wurde sogar auf einer landwirtschaftlichen Versammlung im Vogtlande als ein freudiges Ereignis bezeichnet, daß der freihändlerische Professor am 1. Oktober nach München gehe. Bei der landwirtschaftlichen Versammlung in Borna wurde sogar beschlossen, die Regierung um Anstellung schütz-zöllnerischer Professoren zu bitten. Sollen die Herren Landwirte aus der Thatfache, daß es schwer ist, die Schutzzölle, namentlich die Getreidezölle, wissenschaftlich zu verteidigen, nicht die Lehre ziehen, daß überhaupt dieses System nicht ganz gerecht ist? Daß die Zölle dem Staate eine gute Einnahme bringen, ist noch lange kein stichhaltiger Grund für die Aufrechterhaltung derselben; der Reichszollner v. Caprivi hat auch in seiner Rede von vorgestern diesen Punkt nicht einmal berührt.

Von Prejurteilen über die Rede Caprivis beschränken wir uns zwei anzuführen. Die sehr geneigt liberalen und der Regierung sehr nahestehenden „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben über die Erklärung Caprivis:

Die agrarische Richtung im preussischen Staatsministerium hat also gefehlt. Wir wollen dringlich hoffen, daß alle die schönen Aussprüche, welche der Ministerpräsident eröffnet hat: genügende Borräte, gute Ernte, reichliche Zufuhr vom Auslande — auch in Erfüllung gehen. Denn es wäre wahrhaft ein furchtbares Unglück für unser Volk, wenn wirklich in den nächsten Monaten, bis wir die neue Ernte in den Scheuern und das erste Korn auf den Markt gebracht haben, eine schwere Dürre, der ein wichtiger Frost eintrifft, den Ausbruch und damit ein nicht geringes Verhängnis als aus freier Brust kommenden Worten des Herrn v. Caprivi hervor, ist sich ihrer schweren Verantwortung bewußt; sie hat die Ueberzeugung gewonnen, daß wirtschaftlich wie politisch die Ermäßigung der Getreidezölle gerade jetzt — in einem halben oder dreiviertel Jahre kommt sie ja ohnehin — ein größeres Uebel wäre, als die Fortdauer der hiesigen Mißstände. Die Erfahrung der nächsten Monate wird zeigen, wer Recht behält, und wir sehen der Entwidlung der Dinge nicht ohne ernste Besorgnis entgegen.

Die „Neue freie Presse“ bemerkt: Der Notstand, welchen Herr v. Caprivi befreit, ist in den Preisen des Roggens klar zu erkennen, und dieses Uebel ist so groß, daß selbst das Jammern der Arbeiter, Herr v. Caprivi, den Mut verleiht und bereit war, für die Aufhebung der Getreidezölle zu stimmen. Herr v. Caprivi hat recht, wenn er sich darauf vorbereitet, gegen den Strom zu schwimmen. Seine feine Rede wird die soziale Gerechtigkeit nicht heilen und den Hof, mit welchem sich die Schichten der Gesellschaft gegenzeitig befinden, noch erhöhen. Der Getreidezoll wird ein Schlagraus werden, der in ganz Deutschland erdrossen wird.

Die sozialistischen Mannheimer Stadtverordneten

sitzen, weisen Fäße, seine ganze Aufmerksamkeit gesammelt. Die Gestalt des Mädchens schien seine Sinne geradezu verwirrt zu haben. Er merkte nicht einmal, wie er immer wieder in die juppigen Lachen geriet und in dem Wasser stolperte. Sein Blick blieb unablässig auf dem Mädchen haften.

„Ein Teufelsmädchen!“ murmelte die Gevatterin. — Mit diesen Überden und dem Augenzwinkern steht sie einer Prinzessin ähnlich! Und wie sie das Wasser mit den Füßen zerschellt, mit diesen runden, fetten Füßchen! Wahrlich, die Füßchen genügen, um einem Manne das Blut siedeln zu machen! Der Schelm, der Schelm von einem Mädchen!

Plötzlich machte Hanna Halt. Sie hatte sich umgeblickt und wurde des verlässlichen Burschen gewahr. Mit einer flinken Bewegung schlug sie mit dem Fuße aus und bespritzte Anton mit Wasser.

„Da hast Du Gimpel den Dank für das Gassen! Was hast Du mich anzugulogen?“

Das Wasser regnete über sein Antlitz und Hand. In den Reizen der Mädchen erscholl ein braunes Lachen. Der auf so unerdöpfte Weise angegriffene Freier fuhr mit dem Kermel über das Gesicht und schickte sich zur Gegengewehr an, als Hans nach einem Backstein haßte und diesen dem Mädchen mit voller Wucht vor die Füße schleuderte. Das Wasser schäumte auf, Hanchen aber sprach rechtzeitig zur Seite und hob hastig eine nasse Schimmlöche vom Boden.

Die Mädchen folgten dem Beispiel und schon flog

haben in Ansehen der hohen Brotpreise an den Stadtrat folgenden Antrag auf Aufhebung des Oltrois gestellt:

Die unterzeichneten Stadtverordneten stellen folgenden Dringlichkeitsantrag an den Stadtrat, mit dem Ersuchen, in der nächsten Bürgerausschuß-Sitzung, die alsbald anzuuberamen ist, die Aufhebung des Oltrois zu beantragen: In Erwägung, daß durch die unglücklichen Gassenhandelsverhältnisse, die mit Bestimmtheit eine schlechte Getreideernte für dieses Jahr erwarten lassen, und die Knappheit des in Deutschland noch vorräthigen Brotgetreides die Weizen- und Brotpreise in rapider Weise gestiegen sind;

in fernerer Erwägung, daß in absehbarer Zeit deshalb ein Sinken der hohen Weizen- und Brotpreise nicht zu erwarten ist, daß durch den sich schon überaus hohen Getreidepreis, mit dem schon vorweg die Reichsregierung das wichtigste Nahrungsmittel des Volkes belegt hat, verbunden mit dem beschleunigten höchsten Geschäftsgang, die Lebenshaltung des Arbeiters im allgemeinen eine gedrückte ist; wolle der verehrliche Stadtrat in möglicher Weise eine Bürgerausschuß-Sitzung einberufen und in derselben die Aufhebung des Oltrois beantragen.

Mannheim, 27. Mai 1891.
J. Buntel. Chr. Deutscher. R. Fenz. J. Friedel.
J. Guttfleisch. R. Gräner. W. Hänsler. K. Keller.
W. Henne. E. Lorenz. Fr. Maith. J. Sattler.
S. Schwarz. J. Ulrich.

Vor einiger Zeit ging die Mitteilung durch die Blätter, daß ein Gutsbesitzer in Mecklenburg, um den dort allgemein herrschenden Arbeitermangel zu befeitigen, die Einführung von chinesischen Kuli-Arbeitern beabsichtige und eine Aufforderung an die gesamten Gutsbesitzer gerichtet habe, sich mit ihm zur Ausführung jenes Planes zu vereinigen. Es soll sich darauf eine ganze Reihe von Herren gemeldet haben; indes meldet jetzt der „Mecklenburger“, dem Vernehmen nach habe sich die großherzogliche Regierung sehr energig gegen dies Vorhaben ausgesprochen und die Ausweisung der etwa einzuführenden Kulis, sobald diese die mecklenburgische Grenze überschritten haben würden, in Aussicht gestellt. — Eine ganze Reihe von Herren haben sich gemeldet. Das glauben wir gerne, da wäre der Profit wieder gestiegen. Wir wollen nun abwarten, was die mecklenburgischen Gutsbesitzer auf den Wink ihrer Regierung hin thun?

Deutscher Reich.

Folgende Reformvorschlüge werden von einem konservativen österreichischen Großgrundbesitzer dem Reichstare unterbreitet:

1. Zielgebende Umgestaltung der Besteuerung, insbesondere Einführung der progressiven Einkommensteuer, welche ausschließlich zu gunsten humanitärer Zwecke zu verwenden ist.

2. Die Verbesserung der Erwerbsunfähigen soll Steuerpflicht, nicht nur Wohlthätigkeit sein.

3. Fallsige Angaben bei der Selbstverpflichtung des Vermögens wird als Betrug geahndet.

4. Erhebung von Luxussteuern, als Pferde- und Fenstersteuern u. s. f. Auch eine Grund-Luxussteuer wird empfohlen, unter welcher der Autor eine hohe Besteuerung aller jener der landwirtschaftlichen oder der rationalen Fortkultur entzogenen Flächen versteht, die von ihrem Eigentümer dem Vergnügen oder Sport gewidmet sind, wie z. B. Lustgärten und Parkanlagen, Ziergärten und andere. Mit Einmengen aus dieser Luxussteuer und der progressiven Einkommensteuer sollen Landesrenten behandelt und zur Versorgung der Erwerbslosen verwendet werden.

5. Vollständige Durchführung der Verstaatlichung der Privatbahnen.

6. Verstaatlichung der Kohlenzechen, sowie mancher anderer Industrie- und Rohproduktionen.

7. Ablösung des Fiskus- und Schwarzbrotsbäckerei-Gewerbes durch das Land oder durch die Gemeinden in großen Städten, sowie amtliche Preisfestsetzung für Fleisch und Brot.

8. Der Agrar-Reform empfiehlt es, als die gesetzliche Bestimmung des Maximums des Pachtzinses von Grundbesitzern im Verhältnis zur eingeketteten Grundsteuer; Pachtzinsunter der Hand zu verbieten. Mit Einmengen aus dieser Luxussteuer und der progressiven Einkommensteuer sollen Landesrenten behandelt und zur Versorgung der Erwerbslosen verwendet werden. Ein Teil der dem Großgrundbesitzer gebührenden Waltungen soll zur Rohung und Hebung der Bevölkerung bestimmt werden.

ein förmlicher Fagel von Erbfeinden zu den Burschen hinüber. Die Dorfstriche wichen anfangs zurück, drängten sich indes bald zu einem Haufen und schritten ihrerseits zum Angriff. Die improvisierten Kugeln flogen in dichtem und wohlgezieltem Regen zurück.

„Machen wir uns aus dem Staube!“ kommandierte Hanna.

Mit Rühren, Jetergeschrei und Lachen stoben die Mädchen gleich einem bunten Taubenquarm auseinander. Die Erde erdröhnte, das Wasser schäumte in den Pfützen und Sümpfen und die nassen Füße, auf denen die goldenen Strahlen der Sonne spielten, flimmerten gleich flatternden Schmetterlingen auf dem Hintergrunde der grauen Straße, des trüben Wassers und der grünen Heiden. Im Sturme errichteten die Fräulein den das Dorf und getreuten sich nach den Hüften.

Die Gevatterin machte ein Feuer auf dem Herde, während Hanna ein frisches Hemd anlegte, dann, in ein weites Tuch gebüllt, hängte sie die nassen Kleider auf der Hecke vor der Pforte zum Trocknen aus.

Lustig flackerte die Flamme und die beiden Frauen stellten sich nun mit den Mädchen an den Herd, der eine wohlthunende Wärme ausstrahlte.

„Der Regen war mir heute gerade erwünscht,“ hob die Gevatterin an. „Der Himmel hat sich meiner erbarmt. Ich spürte bei der Feldarbeit kaum noch meine Glieder mehr und wäre in der That bald eingeschlafen. Der Mensch plagt sich wie das liebe Vieh ab!“ ...

(Fortsetzung folgt.)

9. Herbst der Gründung neuer Fideikommiss, auch soll niemand mehr als ein Fideikommiss besitzen dürfen, und dieses nicht mehr als 5000 Tsch. Wärland und Wiclen umfassen.

10. Unser Erwerbsgesetz müßte dahin abgeändert werden, daß nur Ehegatten untereinander und die Verwandten erster und zweiter Linie erbsfähig sind. In Ermangelung solcher Erben soll der Beschläger nur über die Hälfte seines Vermögens frei verfügen können, die andere Hälfte fällt dem Staate zu, der ebenfalls alleiniger Erbe ist, wenn jemand ohne legitime Verfügung stirbt.

Wien, 1. Juni. Das parlamentarische Ereignis des Tages ist die Einbringung einer Regierungsvorlage, betr. ein Gesetz gegen die gemeingefährlichen sozialistischen Bestrebungen. Der Wortlaut desselben ist noch nicht bekannt, da er sich noch im Druck befindet. Doch soll die Vorlage im wesentlichen gleich sein jenem Sozialistengesetz, welches die Regierung im Jahre 1886 eingebracht hatte, das aber wegen des allgemeinen Widerstandes garnicht zur zweiten Lesung gelangt war. Die heutige Einbringung der Gesetzesvorlage war möglichst geheim gehalten worden, und der Präsident wollte sie, wie das häufig geschieht, einem Ausschusse (und zwar dem sog. Ausnahmusausschusse, der über den Antrag auf Aufhebung der Ausnahmeverordnung, eingelegt wurde) zuweisen; falls sich kein Widerpruch erhebe. Da aber der Abg. Fernerstorfer sofort "Widerpruch erhob", so muß die Vorlage geschäftsordnungsmäßig einer ersten Lesung unterzogen werden. Die Ueberrückung über die Einbringung dieser Vorlage war eine allgemeine. Der Grund der Einbringung ist aber, wie auch widerprüchlos angenommen wird, daß morgen vormittag die erste Sitzung des Ausnahmusausschusses stattfindet, zu der auch die Regierung eigens von dem Obmann desselben, Dr. Herbst, eingeladen wurde. Diese Sitzung wird sich mit dem Antrage auf Aufhebung des Ausnahmezustandes, der sich über den Kreisgerichtspräsidenten Wien, Wiener-Neustadt und Korneuburg erstreckt, beschäftigen. Graf Taaffe, der sicher erwartet wird, wird einen schweren Stand haben und sich denselben zu erleichtern, brachte er ein "Sozialistengesetz" ein. Was er in der vorigen Legislaturperiode wiederholt gesagt hat, wird er morgen wieder sagen: er sei bereit, die Ausnahmeordnung aufzuheben, falls ein "Sozialistengesetz" angenommen werde. Diese Haltung der Regierung wird natürlich im Parlamente der härtesten Kritik unterzogen werden und beweist auch neue, daß das österreichische Kabinett trotz des Eintrittes des sozialistischen Hochgeistes Dr. Steinbach, der als einzelner wohl auch nicht viel thun kann, noch immer jedem Luftzuge moderner Denkers und Fühlens verschlossen bleibt. Daß außerdem diese die Vorlage die ohnehin gereizte Stimmung in der österreichischen Arbeiterschaft noch unangenehm steigern muß, liegt auf der Hand.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die Regierung wird in der nächsten Woche in der Kammer eine Vorlage über die Einführung einer Altersversicherung für Arbeiter einbringen, durch welche den Arbeitern nach dreißig Arbeitsjahren eine jährliche Rente von 300 bis 600 Fr. gesichert wird. Die Arbeitgeber und die Arbeiter werden hierzu zu gleichen Teilen beisteuern und der Staat wird $\frac{1}{3}$ des Gehaltbetrages dieser beiden Einzahlungen beitragen. Nur französische Arbeiter werden an der Rententafel teilnehmen. Arbeitgeber, die ausländische Arbeiter beschäftigen, haben für jeden solchen Arbeiter täglich 10 Ct. zu Gunsten der Kasse zu zahlen. Die jährliche Ausgabe des Staates für diesen Zweck wird 100 Millionen Fr. nicht überschreiten.

Japan.

Ein seltsames und etwas beschämendes Telegramm kommt aus Japan: „Letic, Montag, 1. Juni. Der Minister Iwano Sango ist von dem Reichsgericht zur Unterdrückung gezogen und eines Worderwurfs auf das Leben des Großfürsten Thronfolgers von Rußland schuldig erklärt. Er ist demgemäß zu der äußersten vom Gesetze zulässigen Strafe, zu lebenslänglichem Zuchthause, verurteilt worden.“ „Zu der äußersten vom Gesetze zulässigen Strafe, zu lebenslänglichem Gefängnis“ — also die Todesstrafe abgeschafft in — Japan! Bei uns, die wir „an der Spitze der Zivilisation marschieren“, wird lustig getorcht! —

Aus Stadt und Land.

Halle, 4 Juni.

Der **Mauser-Fachverein** hielt am Dienstag den 2. Juni seine Monatsversammlung ab. Herr Hofmeister setzte als Referent seinen Vortragsthema über die Verhältnisse der Wismaromie fort. Unter Verschiedenem wird das Vergehen eines Unternehmers einer schweren Kritik unterzogen, der sich erlaubte, seinen Arbeitern ein Schriftstück vorzulegen, wonach dieselben keinem Fachverein angehören dürfen.

falls es aber dennoch der Fall sei, der Unternehmer berechtigt wäre, den Arbeiter zu entlassen und den Lohn einer Woche inne zu behalten.

Wegen dessen sei von einem Gerichte ein Neubaus in der Gegend bei der Wismaromie gestrichelt und ein in dem Wägen stehendes Kist an Hals und Wangen leicht verletzt wurde.

Entgeltlich ist gestern mittag in der Mannichstraße ein Wagen der Stadtbahn. Der Betrieb wurde dadurch auf einige Zeit unterbrochen.

Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. Main.

Die heutige Nachmittags-Sitzung des Kongresses wird vom Vortage und am zwei Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll der ersten Sitzung verlesen und für richtig befunden, erhaltete Herr Mittag-Halle im Namen der Mandatsprüfungskommission Bericht. Die Mandate werden alle für gültig erklärt, das Mandat des Altwaider Delegierten wird zur nochmaligen Prüfung an die Mandatsprüfungskommission zurückverwiesen. Ein anwesender Delegierter von Schmäldeben wird von der Kommission ausgeschlossen, da derselbe kein Mandat zur Stelle gebracht hat; wie er mittelst, ist die Organisation dort noch weit zurück. Es werden eine Reihe Begrüßungs-Telegramme und Aufschriften aus Wien, München, Wilmshausen, Leipzig, Schmiede-Beitzig, Gießen aus der Eisenlegerei Stütz-Bühl, Jena, Augsburg, Algersleben, Bamberg, Hamburg, Elbingen, Baden-Baden verlesen, die mit Beifall aufgenommen wurden. Hierauf wird die definitive Wahl des Bureau vorgenommen. Als Vorträge werden die Herren Segel-Fürst, Krämer-Frankfurt a. M., Benzner-Hamburg gewählt; außerdem werden noch acht Schriftführer und zwei Führer der Arbeiterliste gewählt. Herr Schneider-Hamburg erhaltete namens der Geschäftsrückstellungskommission Bericht. Die Geschäftsdauer beträgt 8 Stunden, täglich 8-12 und von 2-6 Uhr. Die Abstimmung über die Organisationsfrage erfolgt nach Mandaten. Die Redezeit ist in der Generalbesitzung unbeschränkt, in der Spezialbesitzung beträgt dieselbe 5 Minuten. Wie Neben haben sich schriftlich zum Wort zu melden. Es entspinnt sich über die Geschäftsordnung eine lebhaft Debatte. Dieselbe wird mit 47 gegen 39 Stimmen angenommen.

Es erfolgt nun Berichterstattung der Vertrauensmänner. Herr Segel-Fürst erhaltet als Vertrauensmann der Metallarbeiter Bericht über seine Thätigkeit. Derselbe war innerhalb eines Jahres eine umfassende, die Verhältnisse haben sich im wesentlichen günstiger gestaltet als im Vorjahre. Die Ausbreitung der Organisation, sowie die finanziellen Leistungen der Genossen verzeichnen günstiger Resultate als im Jahr 1888-90. Die Erträge sind dem im vorigen Jahre in Weimar stattgefundenen Kongress zuzuschreiben. Der Vorwurf, der Kongress habe ungefähr den Erfolg gehabt, wie das Hornberger Schießen, ist hiermit widerlegt. Ich war in der Lage, bei der ersten Auszahlung 3500 M. an die Opfer der Kongressbrutalität zu zahlen. Die Duntungsbewerber hätten sich nicht so viele ein, wie sie erwartet wurde. Es wurden drei Klagen laut, daß wenig erzielt worden sei. Trotzdem die Aufforderung erlangen, abzunehmen, ist dies noch nicht geschehen. Eine Anzahl von Streiks hat stattgefunden, die zum größten Teil günstig ausgefallen sind. An dem negativen Resultat trägt die Krisis, die immer noch abgelehnt wird, die Schuld. Auch die Unternehmer-Organisation muß für die Mißerfolge in Betracht gezogen werden. Die Organisation befindet sich nicht mehr auf der Höhe der Zeit.

Die vielfach ungünstig lautenden und doch immer neu hervorbrechenden Arbeitseinstellungen waren Gegenstand einer Debatte, welche die Vertrauensmänner in Halle a. S. abhielten. Einmüthig kam man zu der Anschauung, daß diese Frage nicht nur die Metallarbeiter interessire, sondern alle Gewerkschaften, so daß es ein dringendes Erfordernis sei, Mittel und Wege zu schaffen, um bei großen Bewegungen die Mittel der gesamten organisierten Arbeiter den vereinigten Unternehmern entgegen zu stellen. Wir einigen uns dahin, eine Konferenz sämtlicher Gewerkschaftsvorstände nach Berlin einzuberufen, welche sich mit dieser Frage befassen möge. Der von uns in dieser Richtung unternommene Schritt wurde von verschiedenen Seiten sehr unglücklich beurteilt, die Konferenz aber trotzdem sehr zahlreich besucht. Der Bericht derselben war in jeder Beziehung ein zufriedenstellender und selbst diejenigen, welche der Behauptung daß unglückliche Prognostikon gestellt haben, geben hinterher zu, daß mit dieser Konferenz die Arbeiterbewegung einen bedeutsamen Schritt vorwärts gemacht habe. Als Resultat derselben ist die Generalkommission zu betrachten, der untererseits der Vertrauensmann der former angehört. Deren Thätigkeit ist bekannt.

An Gelder für Agitation und Unterstüßungsfond sind 3817.47 Mark eingegangen, dem gegenüber eine Ausgabe von 1167.65 Mark fiel; nachträglich sind noch etwa 4000 M. eingegangen, so daß sich die Einnahme auf nahezu 7000 Mark beläuft. Der Vertrauensmann der Eisenmetalleger Herr Schwarz (Bremen) trat ebenfalls berichten, daß die Organisation Fortschritte gemacht, trotz der Besorgung seitens der Unternehmer-Verbände. Die Organisation ist fast genug, um für ihre Interessen eintreten zu können. Eine rege Agitation wurde entfaltet, die auch von gutem Erfolge begleitet war. Die Ausstände waren gewöhnlich von längerer Dauer; die „Schwarze Liste“ kam vielfach zur Anwendung, besonders in Hamburg und Berlin. Wir hegen in einer bewegten Zeit; ich fürchte daher, der Verband wird nicht lebensfähig. Die einzelnen Branchen werden, nachdem der Beschluß gefaßt, doch wieder abfallen. Der Astengeist der deutschen Arbeiter ist noch zu groß. (?)

Quittung.

Von Monat Mai gegen am freimüthigen Betragen bei dem Unterzeichneten ein: Ungehör 3. — M. R. 25. — Lischer von Mittla, Barutherstr. 15, für den 1. Mai 19. — Sammlung der Maschinenfabrik Auerbach u. Ro, Pieschen 5. Dresden 8.15. Striegau i. Schl. 20. — Vom Einbittler Bauernweg 100. — Wertst. Schl. u. Etzpann, Stalperstr. Ber-

- lin 7. — Großstein 30. — Radzim 3. — Stonsdorf 100. — Naturfreunde von Hohentemmel-Ernstthal 50. — R. Glanau 10. — Epremsberg 50. — Rönitz 50. — Soldaten bei Schl. 30. — Freischützler Leipzig 50. — Kaufhaus i. Schl. 30. — J. M. 170.98. Gumbach 9. — Dresden 14. — Falkenstein 2. — Bamberg i. H. 20. — Giffrow 50. — Differenz-Aktion F. G. B. Dresden 6. — Braunschweig 100. — Hagen 100. — Düsseldorf 100. — Franzenhausen i. Th. 30. — Hilde Solingen 5. — G. W. K. Kuttler für einen Naturklub auf Schillingen 16.50. Lindenwalde 19.50. Regensburg 40. — Hilden bei Düsseldorf 10. — Barmen 100. — C. F. St. Pauli Hamburg 50. — Verdenburg 50. — S. d. unverbrieften immerwährenden Korrespondenzen von 1885 in Winterhude und Eppendorf 17.80. Proseß durch B. 20. — Personal des „Norddeutsches“, Berlin 100. — Redakur i. Baden 30. — 4. Berl. Wahlkreis, Offen 400. — Berl. beim Fest der Berliner Gas- und Schantwaire 33. — Bernau i. d. H. 30. — Durch M. J. aus Schönebeck 9.80. Hofrad i. M. 100. — Preis- und Handl. Solingen 4. — M. R. 122.40. Braunschweig 250. — Köffen 5. — Hannover 1000. — Altenerburg Wahlkreis 75. — Rote Raucher, Bismarckensium S. Schl. Berlin 20. — Meerane i. S. 130.85. Janau 100. — Dämig 9.05. 6. Berl. Wahlkreis, Probit 140.05. Wolframsdorf-Beitzig 50. — Hahndt i. Bremen 150. — Baunzen 22. — Oppard- u. Baunzen 4.05. Dudenweil-St. Ingeborg 75. — Gassen im Thal Pflorsheim 12. — 1. Rate Sammlung des „Sonderst.“, Rastenburg 300. — Berl. 2. in U. 200. — Kragbeurg 100. — Schnebeck i. E. 50. — D. E. Altmeyer, Kr. Waldenburg i. Schl. 60. — Revolutionäre Konfirmanden zu Alt- und Neu-Verdenburg, erzogen durch Pastor R. 7.15. Kaiser-Komitee Solingen 275. — Frankfurt a. M. durch R. 500. — Gera 150. — Witten bei Gera 5. — Niederseibitz i. E. 7.55. Haan 15. — Froberg 6. — J. F. Steinlinden 5. — Unstübler 3. — Krimmichau 100. — Wlad. 28.25. Großsch. i. E. 25. — Liebenthal, Kreis Nieder-Barnim 9.30. Die vier Alten, Offen Berlin 67.55. D. R. Memelstraße 60. — Gutsenberg Berlin 100. — Kath. u. Genossen durch F. Spr. 10. — Hagen-Flurten 100. — Zegel, von zwei hiesigen Bäckerarbeitern 4. — Durch Karl Theme, Berlin 85. — Eugen 10. — Dönsbrück 60. — Hannover, Reichelersdorf 20. — Aüterhof 10. — Die duntigen Genossen Bielefelds 63.60. Die roten Wägenbinder aus der Grünstraße, Berlin 5. — R. C. U. Berlin 5.05. 6. Berl. Wahlkreis, Rotentaler Vorstadt 111.95. 6. Berliner Wahlkreis, Söbnerhauer Vorstadt 115.90. Reichenbach bei Waldenburg i. Sachsen 11. — Gerdorf i. E. 10. — L. B. 10. — Rönitz 15. — Schneider-Werksch. Binden i. B. 5. — Sildaustrasse Genossen 12. — Heßau 20. — Röhren 15. — Eine Dresdenfabrik, Berlin 3. — Berl. 2. in U. 200. — Wählkreis i. B. 30. — Bräunenberg i. Schl. 5. — 4. Wahlkreis, Sild-Dr. 506.45. Ostlitz-Soraner Eck 30. — 4. Wahlkreis 100. — Von den Lichtern, Saal III. Möbelfabrik von Pfaff 14.70. Ep. u. C. E. u. S. Berlin 11.85. U. E. 48. — M. 3. — Ueberbruch von einem Holzpall 1. — Herrenpartie der Wägenbinder der Firma Riesenbach und Jumps, Berlin 70. Wählkreis-Rastenburg 25. — „R. B.“ 2000. — Von den rothen Murrädern von der Humboldtstr., Hamburg-Uhlenberg 21.65. Sch. C. Klein-Bismichow 15. — Jena 15. — Langst 5. — Dr. F. R. Berlin 20. — 11. Wählkreis Wahlkreis, Mannheimer Genossen 25. — Bismichow Genossen 6.30. 5. Wählkreis Berlin 200. — Wählkreis 17.50. Algersleben 30. — Eilenberg 25. — Calau 5. — Döbich i. S. 5. — Wärschenfabrik 150. — Dresden R. U. 25. — 3. Berliner Wahlkreis 130. — Fr. G. „Selt.“ Berlin 50. — Vier Note aus dem Fabrikant, Berlin 4. — Wolframsdorf-Beitzig 25. — Eilenburg 50. — Gabelberger Genossen bei Chemnitz 5. — Wahlkreis Offenbach-Dieburg 25. — M. R. 150. — 3. E. 50. — R. F. Berlin 3. — D. B. Wien 4. — Beim Laufel Galtlerstraße 11, Berlin 8.35. 6. Berliner Wahlkreis, Drantenberger Vorstadt, Weßing und Gumbdornen 456. — Dromo 4.50. Solingen Selbstkritik? Wer laßt da? 16. — 2. Bismichow Wahlkreis 150. — Industrieller Bräun 1.65. Hiltz 1851: 7.50. Hiltz 1882: 6.50. Berlin. C. R. C. Berlin 150. — 1. Berliner Wahlkreis 150. — Forst i. S. 100. — Elmshorn 70. — Genossen aus Heidenberg 25. — Hiltzfelden i. B. 21.80. Kattior 10. — Herrenpartie der Wägenbinder zur Galtlerstraße Berlin 6.75. Für Referat in der „Neuen Welt“ Berlin 400. — Berlin, 2. Juni 1891.

Für den Parteivorstand

H. Bebel, Dr. Götlicher, Dr. Zs. W.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 3. Juni.

Aufgeboten: Der Bildhauer Hermann Seifert und Emma Appenrodt (Friesenstraße 10 und Magdeburgerstraße 42). Der Bismarckstr. Albert Braungeger und Emilie Theiler (Lanzweicherstraße 15 und Lubwigstraße 3). Der Konstabler Wilhelm Knobloch und Marie Peger (Berthelstraße 6). Der Kaufmann Ernst Banert und Anna Joseph (Barthstr. 15). Der Kaufmann Wilhelm Starke und Friederike Laube (Halle und Döllnitz). Der Steuer-Aufsicher Emil von Wug und Adelheid Hermann (Hermann-Teufelstraße und Domnitz). Der Realgymnasiallehrer Dr. Hermann Heßfelder und Marie Wilschans (Halle und Gamm). Der Fleischer Otto Stoye und Franziska Thierberg (Halle und Giebichenstein).

Geblichkeiten: Der Schmie Gustav Seifert und Marie Koch (Barthstraße 10 und Lüpplerplatz 3). Geboren: Dem Schlossermeister Rudolf Gassen eine T. Brunette Auguste Maria (Wendischstraße 28). Dem Baugeschäftigen August Seifert ein S., Friedrich August (Heidestraße 84). Dem Schlossermeister Albert Schiele eine T., Martha Bertha Margarethe (Thurmstraße 2). Dem Wägenbinder Wilhelm Schulz ein L., Ludwig Helene Olga (Wingenerstraße 27). Dem Handarbeiter Gottlieb Reichelt ein S., Otto (Rangstraße 23). Ein uneheliche S., ein uneheliche T.

Gestorben: Des Handarbeiters Hermann Starke gen. Schwarz S. Max, 5 M. (Weingärten 17). Die Witwe Friederike Wilhelmine Charlotte Lomach geb. Fuhrmann, 66 J. (Königsstraße 12). Des Schmiedemeisters Louis Bunge S. Paul, 4 J. (Schwefelstraße 16).

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Täglich
große Spezialitäten-Vorstellung
und Konzerte.
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorstellung 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.
Heute Freitag
Schlachtfest
Größte Schlacht, Auguststr. 9.
Dofelstr. 130ne, Marie Curden. [1640]

Größte Auswähl.
Kinderwagen, Reisekörbe,
sowie
alle anderen Vorwahren
empfehlend
zu billigen Preisen
W. Leopold,
Mauergasse 9.

Mersburg.
Bringe meinen Freunden u. Genossen mein
Mehl- u. Diktional-Geschäft
in empfehlende Erinnerung.
[1847]
Reinhold Ziesche,
Rohmarkt 10.
Nähmaschinen-Handlung und
Reparatur-Werkstatt.
Durchaus reelle Bedienung.
H. Schöning,
3240 Mechaniker,
Halle, C., Rathausgasse 13.

Kaufschuckstempel
liefert in sauberer Ausführung zu billigen
Preisen die Fabrik von [1644]
Alfred Prautsch,
großer Schlamm Nr. 4 (Händelstr.).
Soeben angekommen:
Der wahre Jakob 127,
a 10 Pf.
Der Mensch und seine Klassen,
Heft 5, a 20 Pf.
Volkbuchhandlung.

Ehe, Staat und Kirche.

Landgerichtsrat Pfizer in Ulm hat unter vorstehendem Titel eine Schrift erscheinen lassen, die das 72. Heft der neuen Folge des Sammelwerkes „Deutsche Zeit- und Streitfragen“ bildet. Derselbe verdient, an dieser Stelle etwas ausführlicher besprochen zu werden, als dies ihrem geringen Umfange vielleicht angemessen ist. Und das umso mehr, als sie uns Anlaß zu allgemeineren Betrachtungen giebt.

Pfizer bietet in der Broschüre hauptsächlich eine erschöpfende Kritik der Bestimmungen, die der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehe enthält. Gleichseitig beleuchtet er die Stellung des letzten deutschen Juristentages zu den fraglichen Punkten. Bernachtend ist das Urteil Pfizers sowohl über die kirchlich reaktionären Eheauffassungen des betreffenden Gesetzentwurfs, wie auch über die Denkart eines großen Teiles des Juristentages.

Es wirkt wohlthuend, in dem Verfasser einen Richter zu finden, der sich entgegen dem Zuge der Zeit eine unabhängige Meinung, ein freies Urteil bewahrt hat. In diesem kühnen Dichte hat er sich bereits mehrfach durch literarische Publikationen gezeigt. Was in seiner gegenwärtigen Schrift sofort hervortritt, ist der Kampf gegen veraltete Grundbegriffe und Anschauungen, mit denen namentlich die katholisch-orthodoxe Richtung der deutschen Juristen die Ehefrau verquickt und auch im bürgerlichen Gesetz-Entwurf verquickt hat. Ohne zu befechten, daß die Ehe eine sittliche Einrichtung sei, betont er doch in erster Linie ihre rechtliche Ordnung, ihre Vertragsnatur. Diese allein komme für den Staat in Betracht — diese allein habe er zu regeln. Kirchliche Anschauungen über die Ehe und Eheverbindung kann der Staat in seinem Recht nicht berücksichtigen. Nicht als kirchliche, sondern als staatlich-bürgerliche Institution hat die Ehe zu gelten, ohne daß ihr sittlicher Charakter erschüttert zu werden braucht.

Von dieser Grundanschauung aus ist auch die Ehe wie jedes andere Vertragsverhältnis nach bürgerlichen Rechtsbegriffen und gelöst wird, so auch bei der Ehe. Da der Abschluß durch freie Vereinbarung erfolgt, so kann die Ehe ebenfalls durch übereinstimmenden Willen der Gatten gelöst werden. Pfizer läßt diese Berechtigung nur dann nicht gelten, wenn nichterwachsene Kinder vorhanden sind, die durch die Auflösung der Ehe benachteiligt werden könnten. Im übrigen greifen bei der Eheverbindung im wesentlichen die gleichen Grundbegriffe Platz, nach denen auch andere Vertragsverhältnisse ausgehoben oder hinfällig werden.

Nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches ist die Ehe in erster Linie eine von der Willkür der Gatten unabhängige sittliche, um nicht zu sagen religiöse oder göttliche Einrichtung — kein Vertragsverhältnis. Darum ist das Bestreben des Entwurfs darauf gerichtet, das Eheverbindungsvorrecht so viel als möglich zu beschränken. Pfizer dagegen will es zu erweitern. Schon seine Auffassung der Ehe als Vertragsverhältnis räumt der Scheidung einen größeren Spielraum ein. Was sich bei dieser Auffassung ohne weiteres löst, führt bei der kirchlich-orthodoxen Ansicht des Entwurfs zu allerlei Verwirrungen und Inkonsequenzen. Seine Urheber und seine Verteidiger geraten arg in die Klammern, sobald es sich darum handelt, unter welchen Bedingungen die Ehe dennoch gelöst werden kann. Denn als vorwiegend sittliche Ordnung dürfte sie eigentlich, wie nach katholischen Kirchenrecht, nicht gelöst werden. Da es aber in dieser schlechten Welt Gründe giebt, welche nach landläufiger Moral oder gesellschaftlichem Vorurteil eine Scheidung zur Notwendigkeit machen, so mußte der Entwurf doch unter allerlei Klauseln die Inkonsequenz begehen und in gewisser Weise, aber eng beschränkt, die Trennung der Ehe zulassen. Wenn die Ehe Dornen statt Rosen gebracht, der hat also doch einigermaßen Hoffnung, wieder loszukommen. Immerhin ein Trost für den braven Spießbürger, der von seinem klügeren Weibchen an der Nase geführt wird, bis ihm die Augen ausgehen!

Die Kirche und ihr Anhang samt den orthodoxen Juristen und sittlichen Ordnungswächtern werden über Pfizers Schrift, deren Hauptgedanken wir angebeutet, Mord und Betrug schreien. Sie werden sich schließlich doch damit befreunden müssen, daß die Ehe dem kirchlichen Einfluß völlig entzogen wird! Wir sind nicht allein haben mit Pfizers Anschauungen einverstanden. Unsere Ansichten über die Ehe gehen viel weiter. Insbesondere sehen wir nicht ein, wozu es zum Abschluß und zur Lösung der Ehe der vielen Gesetzesbestimmungen und beherrschenden wie gerichtlichen Formalitäten bedarf. Warum soll nicht eine Ehe ebensogut unter vier Augen durch die bloße gegenseitige Erklärung zweier sich liebender Menschen begründet werden können? und warum soll sie sich nicht auf dieselbe Weise wieder lösen lassen?

Freilich, das ist ein Ideal, dessen Verwirklichung die Zukunft bringen muß. Mit der Neugestaltung der Gesellschaftsordnung wird die Ehefrage gründlich geregelt werden. Die bürgerliche Gesellschaft mit ihrem Privateigentum, unter dessen Herrschaft die Mitgift in der Ehe die wichtigste Rolle spielt, braucht allerdings ein besonderes Ehegesetz. Für die Arbeiterklasse ist es schon heute überflüssig. Hier beruht die Ehe bereits auf ganz anderen Bedingungen, wie beim Bürgerthum. Beide Teile stehen in wirtschaftlicher Hinsicht ziemlich oder völlig gleich gegenüber, Privateigentum fehlt, kein Gatte ist vom andern abhängig. Somit fallen hier die Hauptursachen des ehelichen Unfriedens und der Verleibung des Zusammenlebens fort. Und wenn man sich nicht verträgt, wird das Verhältnis auch ohne Richter gelöst. Man geht einfach auseinander, statt sich gegenseitig abzuqualen. Die Schädigung der Kinder durch Auflösung der Ehe kommt hierbei überhaupt nicht in Betracht. Denn da man während der Ehe sozusagen aus der Hand in den Mund lebt, so werden die Kinder durch die Trennung der Gatten materiell wohl kaum benachteiligt.

Man sieht, innerhalb der Arbeiterklasse hat sich auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse bereits ein Eheleben entwickelt, das keiner umständlichen Rechtsordnung mehr bedarf. Die ganze moderne Ehegesetzgebung kann sich nur noch auf die bescheidenen Klassen beziehen. Wie dem aber auch sei: die Pfizer'sche Schrift bedeutet in bezug auf die Ehefrage, insbesondere ihrer bürgerlich-rechtlichen Beurteilung und materialistischen Auffassung einen großen Fortschritt — wenigstens unter den heutigen Verhältnissen betrachtet.

Wenn der Verfasser die Ehe als ein Vertragsverhältnis auffaßt, so ist er doch weit entfernt, zu behaupten, daß eine Ehe nur auf Grund freier Vereinbarung denkbar sei. Vielmehr läßt er auch in bezug auf die Ehe das Prinzip der geschichtlichen Entwicklung gelten. Unsere Anschauungen über die Ehe sind nicht diejenigen aller Zeiten und Völker gewesen. Pfizer betont, daß die Einzelhe der Urzeit nicht auf einem Vertrage in unserem Sinne beruhte. Damals raubte der Mann das Weib, später kaufte er es. Das Eheverhältnis kam durch Gewalt und einseitigen Willen des Mannes zu stande. Aber eine Ehe war es trotzdem! Es giebt also keinen absoluten, unanveränderlichen Ehebegriff. Hätte der Verfasser die Entwicklung weiter rückwärts verfolgt, so würde er gefunden haben, daß auch die Einzelhe nicht die einzige Form der Lebensgemeinschaft war. Vor ihr bestand die Gruppenehe in verschiedener Abstufung. Mehrere Männer und mehrere Frauen hatten einander gemeinschaftlich — ursprünglich bestand diese Ehegemeinschaft zwischen Männern und Frauen sogar innerlich einer bestimmten Verwandtschaftsgruppe. Schauerbar, höchst schauerbar für unsere Kirchengläubigen und die modernen, moralisierenden Ehephilister! Wenn man, wie Pfizer, auf dem Gebiet der Ehe die Entwicklung gelten läßt und die verschiedenen Eheformen der Vergangenheit betrachtet — ja dann hört die Ehe auf eine göttliche Ordnung zu sein! Hätte sie der Willkür eingelegt, als er das erste Menschenpaar fabrizierte, dann müßte sie bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben sein und es könnte nicht die vielen Eheformen geben, die wir in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft finden! Mit der Festhaltung des Entwicklungsprinzips wird also der fromme Wahn, daß die Ehe auf göttlicher Fügung beruht, gründlich zerstört. Nicht auf Gottes Willen, sondern auf ganz gewöhnlichen fleischlichen Bedürfnissen der Menschheit ist die Ehe begründet. Kirche und Pfaffenstum haben nicht das geringste d'rein zu reden!

Pfizer vergleicht das Vertragsverhältnis der Ehe gewissermaßen mit dem „Staatsvertrag“. Wenn wir den Verfasser recht verstehen, so vertritt er bezüglich des Staates die Meinung, daß derselbe ebenfalls ein durchaus rechtliches Verhältnis, sozusagen eine freie Vereinbarung der Mitglieder — keineswegs aber eine göttliche Ordnung darstelle. Insbesondere geht diese Auffassung aus folgender Stelle hervor: „Wie viel ist schon über den „Staatsvertrag“ gepöbelt und gehöhnt worden! Und was haben die Spötter, was haben der konservative Hegelianismus und die Romantiker an seine Stelle gesetzt? Antwort: Das Königtum von Gottes Gnaden, das von Rechts wegen über allem menschlichen Gesetz steht!“ — Im übrigen läßt Pfizer auch bezüglich des Staates die Entwicklung walten, und schon dadurch wird der göttliche Ursprung beseitigt. Er stellt zwei verschiedene Entstehungsarten des Staates oder vielmehr des Königtums neben einander: die freie Uebereinkunft und die Unterwerfung der Stammesangehörigen durch List und Gewalt. Im ersten Fall wählt eine Romanenhorde, die sich sesshaft macht und das Bedürfnis nach einer staatlichen Organisation empfindet, durch freie Vereinbarung einen Mann aus ihrer Mitte, den sie für den Besten hält. Pfizer fragt

man, ob dieser so gewählte König geringer zu schätzen sei, als ein anderer, der seine Stammesgenossen durch List oder Gewalt sich unterwerflich gemacht habe? Indem der Verfasser erklärt, daß nur sehr wenige Staaten auf die erste Art, also durch Vereinbarung oder Vertrag entstanden seien, übt er an der Institution des Staates und der Monarchie überhaupt eine schneidende Kritik. Danach wäre also das Königtum in der Regel durch List und Gewalt entstanden. Von göttlichem Ursprunge ist somit garnicht zu reden! List und Gewalt hält Pfizer aber für schlechte Grundlagen einer staatlichen Ordnung. Durch „Verjährung“ könnten sie nur mangelhaft verbessert werden. Ein Fortschritt in der Gestaltung sei es daher, wenn der Nachfolger eines auf diese verwerfliche Weise zur Herrschaft gekommenen Königs mit den Angehörigen seines Staates eine rechtliche Ordnung, eine „Verfassung“ oder einen Vertrag vereinbare.

Soweit es sich um die Kritik des Staates und des Königtums handelt, stimmen wir mit dem Verfasser völlig überein. Etwas abweichender Meinung sind wir nur in bezug auf die Art des freien Uebereinkommens oder des Vertragsverhältnisses, das nach Pfizer wohl allen verfassungsmäßigen Staaten zu grunde liegt. Mit der Vertragsnatur des Staates wird es immer eine eigene Sache bleiben. Solange ein Staat besteht, wird es auch in ihm eine Bevölkerungsklasse geben, die von dem sogenannten Staatsvertrage ausgeschlossen ist, die bei der freien Vereinbarung nicht gehört wird, der man das von den herrschenden Klassen beschlossene Vertragsverhältnis eventuell mit Gewalt aufzwingt — eine Klasse, die mit einem Wort unterdrückt und unfrei ist!

Eine Uebereinkunft zwischen Staat und Ehe besteht wohl nur insofern, als beiden Einrichtungen ein Verhältnis des Zusammenlebens eigentümlich ist. Allerdings kann die eine wie die andere auf gleich verschiedenem Wege entstehen: durch List und Gewalt oder durch freie Uebereinkunft — wenn auch letztere nur in beschränktem Sinne „frei“ ist. Und das kann Pfizer nur ausdrücken wollen, wenn er Staat und Ehe einander gegenüberstellt. Wie nach ihm der Staat die höchste sittliche Vollkommenheit erreicht hat, wenn er auf einer für alle Teile völlig freien Vereinbarung beruht: so kommt auch die Ehe dem Sittlichkeitsideal um so näher, je freier auf beiden Seiten die Uebereinkunft ist. Pfizer sagt dies freilich nicht mit denselben bestimmten Worten — aber es ist die Konsequenz seiner Gegenüberstellung von Staat und Ehe. Und wir können diese Konsequenz nur unterschreiben, obwohl wir uns der an sich leeren und nichts Bestimmtes bezeichnenden Schlagwörter „Sittlichkeit“ und „Ideal“ ungern bedienen. Man wird ohne weiteres daraus erleben, daß die moderne Ehe in der Regel dem Sittlichkeitsideal nicht entspricht. Heute gründet sich die Vereinbarung des Eheverhältnisses mehr oder minder auf die Unfreiheit der einen oder anderen Gatten — insbesondere des Weibes! Auf einem der Vertrags-schleichen ruht immer das eheliche Verhältniß der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Unter der Herrschaft des Privateigentums ist der eine Teil oft gezwungen, sich geradezu an den anderen zu verkaufen — das Weib an den Mann! In der Urzeit, die nur freie und gleiche Menschen kannte — in einer Zeit, als noch die Gruppenehe existierte oder auch schon der sogenannten Paarungsehe Platz gemacht hatte: da beruhte das Eheleben nicht auf Unfreiheit und Ungleichheit des einen oder anderen Teiles. Unfrei wurde die Vereinbarung des Ehevertrages — namentlich für das Weib — erst dann, als sich das Privateigentum entwickelt hatte und damit das sogenannte Vaterrecht und die Monogamie, d. h. die Einnahme in unserem Sinne, das Privateigentum gehörte dem Manne. Dadurch wurde derselbe der Mächtigere, der Herrscher über das weibliche Geschlecht. Wie von jetzt an das Weib beim Abschluß der Ehe nicht mehr frei war, so wurde es auch unfrei und vom Manne abhängig während der ganzen Ehe selbst. Seit Beginn der Monogamie ist die Frau des Mannes Untergebene, gewissermaßen seine Skavin geblieben bis heute. Dies wenigstens da, wo Besitz in Frage kommt: also in Kreisen der Bourgeoisie und Aristokratie. Wiederkum ist es die Arbeiterklasse, bei der sich diese Verhältnisse weniger ausprägen konnten — weil hier, wie schon einmal erwähnt, das Privateigentum fehlt und annähernd wirtschaftliche Gleichheit herrscht. Und je mehr das weibliche Geschlecht in die Industrie gezogen wird, desto weiter wird schon heute im Proletariat der Gegensatz zwischen Mann und Frau verschwinden! In der künftigen kommunistischen Gesellschaft, welche kein Privateigentum und keine sozialen Gegensätze kennt, wird sich eine Ehe entwickeln, die auf völliger Freiheit und Gleichheit beider Geschlechter beruht!

Wir haben uns einige, mit der behandelten Sache eng zusammenhängende Abschweifungen gestattet, die

